



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Bericht über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung der Grundschulen

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/314/2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	27.02.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz, Staatliches Schulamt Konstanz, KVJS, Elternbeiräte, Grundschulen

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation: -

Beschlussvorschlag: -

Anlagen: -

Sachverhalt:

Für eine sich stets weiterentwickelnde Kommune ist es wichtig, sich auch über die Entwicklung der Grundschulen – und damit über eine potentielle Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur – Gedanken zu machen. In Allensbach ergeben sich einige Möglichkeiten, wie die Schul- und Kindergartenlandschaft zukünftig aufgestellt werden könnte. Neben dem Erhalt des derzeitigen Status quo mit zwei Grundschulstandorten in Allensbach und Hegne oder dem Betrieb der Grundschule Hegne als Außenstelle der Grundschule Allensbach, ist ein Gedankengang auch die Fusion der Grundschulen unter einem Dach in Allensbach. Im Gegenzug hierzu könnte in den dann verfügbaren Räumen der Grundschule Hegne die Einrichtung eines dreigruppigen Kinderhauses geprüft werden.

Dieser Tagesordnungspunkt und die nachfolgenden Ausführungen sollen nun nochmals zusammenfassend aufzeigen, welche Schritte in Zusammenhang mit den verschiedenen Alternativen bereits durchgeführt wurden und welche weitere Vorgehensweise derzeit denkbar ist:

1. Bisherige Schritte

✓ Begehung des Schulhauses

Das Schulhaus in Hegne wurde gemeinsam mit dem Ortsvorsteher, Mitgliedern der Ortschaftsrates Hegne, der Baurechtsbehörde Landratsamt Konstanz, einem Brandschutzexperten, dem Gesundheitsamt Landratsamt Konstanz, der Unfallkasse und der Verwaltung besichtigt. Hierbei wurden die rechtlichen und baulichen Anforderungen beleuchtet.

✓ Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Hegne

In einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und dem Ortschaftsrat Hegne am 24.10.2023 wurden die Ergebnisse der Begehung sowie die notwendigen weiteren Schritte für eine Umnutzung ausführlich vorgestellt, erstmals beraten und die verschiedenen Meinungen zur Thematik eingeholt.

✓ Bereits geführte Vorgespräche

Um alle Beteiligten bereits frühzeitig mit in den Prozess einzubinden, haben mittlerweile zahlreiche Vorgespräche mit dem Schulamt, den Elternbeiräten, den Rektorinnen, dem Lehrerkollegium, den Elternvertretern der Grundschule Hegne sowie vielen einzelnen Eltern stattgefunden.

✓ Neue Rektorin der Grundschule Allensbach

Zum Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien wurde Frau Brey zur neuen Schulleiterin der Grundschule Allensbach bestellt. Die Suche nach einer Schulleitung für die Grundschule Allensbach hat 1,5 Jahre gedauert.

✓ Neue kommissarische Rektorin der Grundschule Hegne

Mit dem Eintritt in den Ruhestand der langjährigen Rektorin hat das Staatliche Schulamt Konstanz die stellv. Schulleiterin der Grundschule Allensbach, Frau Bayha, zur kommissarischen Leitung der Grundschule Hegne bestellt. Aus dem Kollegium der Grundschule Hegne heraus war eine Besetzung dieser Stelle nicht möglich.

✓ **Umfangreiche Pressemitteilung im Blättle**

✓ **Bauvoranfrage**

Ausgangslage für eine weitere Diskussion über alle bestehenden Alternativen zur Entwicklung der Grundschulen ist eine Aussage darüber, ob eine Umnutzung der Grundschule Hegne zu einem Kinderhaus aus baurechtlicher Sicht überhaupt in der Theorie möglich und realisierbar wäre. Dabei geht es insbesondere um höhere Brandschutz- und Fluchtanforderungen sowie die Sanitäranlagen und kleinkindspezifische bauliche Bedarfe. Die Frage der generellen Genehmigungsfähigkeit des möglichen Vorhabens wird derzeit im Rahmen der gestellten Bauvoranfrage von der übergeordneten Baurechtsbehörde Landratsamt Konstanz geprüft. Das Ergebnis steht aktuell noch aus.

2. Weitere Vorgehensweise

Die weitere Vorgehensweise und die folgenden Handlungsschritte sind grundsätzlich u.a. vom Ergebnis der Bauvoranfrage abhängig. Erst, wenn diese positiv ausfällt – und damit der Betrieb eines Kinderhauses im Schulhaus Hegne grundsätzlich möglich wäre – wird weiter über eine mögliche Veränderung bei den Grundschulen diskutiert.

Es ist jedoch heute schon klar, dass der nachfolgende Prozess viel Zeit in Anspruch nehmen wird und es daher bis mindestens September 2024 keine Veränderung der aktuellen Situation mit zwei Schulstandorten geben wird.

➤ **Offizielle intensive Gesprächsführung**

Die Gemeinde strebt hinsichtlich der Entwicklung eines Konzepts einen breiten Austausch unter den Beteiligten an. Der erste weitere Schritt in Richtung Entscheidungsfindung wird daher dann die offizielle und konkrete Gesprächsführung mit allen Beteiligten wie u.a. dem Schulamt, den Rektorinnen beider Schulen, den Elternvertretern beider Schulen, dem Lehrerkollegium, den ortsübergreifenden zukünftig betroffenen Eltern, der Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeiterin, dem Kinderhaus St. Nikolaus, dem Kinderschutzbund, den weiteren Nutzern im Schulhaus Allensbach (diese Aufzählung ist nicht abschließend) sein.

➤ **Prüfung weiterer Voraussetzungen**

Als weitere Punkte sind anschließend zahlreiche Fragen zur tatsächlichen Umsetzung zu prüfen wie bspw. die Raumkapazitäten im Schulhaus Allensbach, die Kernzeitbetreuung und Schülerbetreuung, die zeitliche Planung sowie die pädagogische Ausgestaltung. Selbstverständlich sind die genannten Punkte von den Ergebnissen der vorangegangenen Schritte abhängig und könnten je nach Entscheidung ggfls. anders ausfallen oder gar wegfallen.

➤ **Bürgerversammlung**

Am 8. April 2024 findet eine Bürgerversammlung in der Bodanrückhalle statt. Dabei soll u.a. die „Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur in Allensbach“ und damit auch die Zukunft der Grundschulen in Allensbach und Hegne thematisiert werden. Die zuvor aufgeführten Maßnahmen und Prüfungen sind bis dahin nicht abgeschlossen. Nichts desto trotz soll die Veranstaltung eine weitere Möglichkeit für einen transparenten und konstruktiven Austausch bieten.

- **Grundsatzberatungen und -entscheidungen finden im Ortschafts- und Gemeinderat statt, alle Räte werden involviert und regelmäßig zum Prozessstand informiert**